



20191030 / 15073 / 1

Blitz-/Überspannungs- und Wasserschäden

1. Richtiges Verhalten im Schadensfall durch den Betreiber der Heizungsanlage

Nach einem Ereignis (Hochwasser, Blitzschlag) mit daraus entstandenem Schaden an einer Heizungsanlage ist die entsprechende Versicherung (Hausratversicherung, Wohngebäudeversicherung oder in speziellen Fällen die Elementarschadenversicherung) für die Schadensregulierung zuständig.

Der Bund der Versicherten weist auf das richtige Verhalten im Schadensfall hin. Dazu gehört z.B. die sofortige Information der Versicherung, Dokumentation des Schadens z.B. Mithilfe von Fotos oder Videos und das Aufbewahren der beschädigten Gegenstände für den Gutachter.

Es ist nicht unüblich, dass nach einem Schadensfall der Versicherer den Schaden vor der Regulierung begutachtet und erst nach der Begutachtung das weitere Vorgehen sowie die Schadensregulierung mit dem Versicherten festlegt.

Ob ein Schadteil ausgetauscht werden muss oder zu reparieren ist, kann nur ein Sachverständiger beurteilen; diese Sachverständigen werden von den Versicherungen eingeschaltet. Ob die Kosten übernommen werden, hängt zudem von dem jeweiligen Versicherungsvertrag ab. So müssen Überspannungsschäden bei den meisten Versicherungen separat eingeschlossen werden.

2. Empfehlung an unsere Marktpartner

Der betroffene Anlagenbetreiber ist darauf hinzuweisen, dass er im Schadensfall seine Versicherung einzuschalten hat. Die Versicherungen können anhand von Wetterdaten beispielsweise feststellen, wo und zu welcher Zeit ein Blitz eingeschlagen hat.

Viessmann wird in solchen Fällen nicht als Sachverständiger tätig und keine Schadteile prüfen. Gutachten können von Viessmann nicht kommentiert werden. Viessmann sowie die Fachpartner von Viessmann, können daher lediglich eine technische Einschätzung vornehmen oder Empfehlung aussprechen.

3. Technische Empfehlung

3.1 Blitz- und Überspannungsschäden

Überspannungsschäden entstehen nicht durch direkten Blitzeinschlag, sondern durch Überspannung, die außerhalb des Gebäudes aufgetreten ist. Es ist daher nicht auszuschließen, dass durch den Blitzeinschlag/Überspannung (neben den offensichtlichen Überspannungsschäden, die durch Blitzeinschläge verursacht werden) auch weitere Bauteile vorgeschädigt sind.

Bei der Fehlersuche zeigen betroffene Bauteile möglicherweise anfänglich keine Fehler, diese können jedoch durchaus zu einem späteren Zeitpunkt ausfallen. Eine Aussage zum tatsächlichen Schaden kann hierbei lediglich ein Sachverständiger treffen.

Wir empfehlen deshalb bei durch Blitzschlag/Überspannung entstandenen Schäden, den Austausch aller elektr. Komponenten vorzunehmen. Der betroffene Anlagenbetreiber wird gebeten, eine Kostenübernahme im Vorfeld bei seinem zuständigen Versicherer einzuholen.

Sofern nicht alle elektr. Komponenten ausgetauscht wurden, kann Viessmann aus vorgenannten Gründen keine zukünftigen, in Zusammenhang mit dem Schadensereignis entstehende Kosten, übernehmen.

3.2 Fragen zu Blitzschutzmaßnahmen

Es gibt drei Arten von Blitzschutz:

1. Äußerer Schutz (Grobschutz) gegen direkten Blitzeinschlag, zum Beispiel auch Blitzableiter.
2. Innerer Schutz für die komplette elektrische Installation durch Blitzstromableiter gegen direkten Blitzeinschlag und Überspannungen durch elektromagnetische Felder.
3. Feinschutz in den einzelnen elektrischen Geräten gegen Überspannungen durch elektromagnetische Felder.

Einen vollständigen Blitzschutz für Heizungsregelungen gibt es selbst bei Realisierung von allen drei Schutzmaßnahmen nicht. Die von Viessmann hergestellten Regelungen entsprechen den Vorschriften und Normen zur Störfestigkeit und sind entsprechend geprüft und zugelassen.

4. Wasserschäden

Bei Schäden, die durch Wasser/Feuchtigkeit entstehen, ist nicht auszuschließen, dass eine Heizungsregelung oder elektronische Komponenten durch Oxidation und Verunreinigungen nachhaltig geschädigt wurden.

Fehler zeigen sich oft viel später mit der Konsequenz, dass elektr. Komponenten zu einem späteren Zeitpunkt ausfallen können. Auch das Trocknen betroffener Bauteile kann einen eventuellen Schmor- oder Brandschaden nicht ausschließen.

Wir empfehlen daher, den Austausch aller elektr. Komponenten vorzunehmen. Der betroffene Anlagenbetreiber wird diesbezüglich gebeten, eine Kostenübernahme im Vorfeld bei seinem zuständigen Versicherer einzuholen.

Sofern nicht alle elektr. Komponenten ausgetauscht wurden, kann Viessmann aus vorgenannten Gründen keine zukünftigen, in Zusammenhang mit dem Schadensereignis entstehenden Kosten, übernehmen.